

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 48. Verbandsversammlung am 13.11.2019 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16.03.2020 gemäß § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Northeim am 01.04.2020 und ab dem 01.04.2020 auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt gemäß § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 01.04.2020 bis einschließlich zum 15.04.2020 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Klinkert-Kittel

gez. Hapke

Landrätin Klinkert-Kittel
Verbandsvorsitzende Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

K. Hapke
Geschäftsführer Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am 13.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------|
| der ordentlichen Erträge auf | 613.500 € |
| der ordentlichen Aufwendungen auf | 614.600 € |
| der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 587.700 € |
| der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 585.400 € |
| der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 703.500 € |
| der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 705.000 € |
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 144.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 % von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Neuhaus, 13.11.2019

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Schünemann

(Landrat Schünemann, stellvertr.
Vorsitzender der Versammlung)

gez. Hapke

(K. Hapke,
Geschäftsführer)